

**1. Satzung
zur Änderung
der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
der Ortsgemeinde Carlsberg
vom 14. Dezember 1979**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Carlsberg hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 12 Abs. 2 enthält folgenden neuen Wortlaut:

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 Satz 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. der jeweils geltenden Fassung des Ordnungswidrigkeitengesetzes festgelegten Höhe geahndet werden.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Carlsberg, den 25.06.2015


Dr. Werner Majunke
(Ortsbürgermeister)

